

1. Netznutzung

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich einem Ausgleich für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen. Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelten für Messservice - sofern die Stadtwerke Norderstedt der Messstellenbetreiber sind - sowie den Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Konzessionsabgaben, einen Sonderkundenzuschlag nach §19 Abs. 2 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage nach §17f EnWG sowie der Umlage nach § 18 AbLaV. Die Umlagen sind veröffentlicht auf der Internetseite. Die Preise verstehen sich inklusive der Kosten des vorgelagerten Netzbetreibers "Schleswig-Holstein Netz AG" sowie der "Stadtwerke Pinneberg GmbH".

Die Abrechnung von kundeneigenen Trafostationen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt mit einer 3,0%igen Erhöhung der Arbeits- und Leistungswerte für Transformatorenverluste.

Leistungspreisberechnung:

Für die Berechnung des Leistungspreises ist die höchste 1/4 h- Leistung des Kalenderjahres maßgebend. Für die Abrechnung von Abschlägen kann die höchste Leistung des Vorjahres angesetzt werden.

Bei Überschreitung der Leistung gemäß Anschlußvertrag wird die Leistung, die den im Anschlussvertrag genannten Wert überschreitet, mit einem Aufschlag von 50% auf dem im Preisblatt genannten Wert berechnet.

Die mindestens in Rechnung gestellte Leistung beträgt 50% der im Anschlussvertrag vereinbarten Leistung.

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Liefermengen: Jahresverbrauch größer 100.000 kWh.

a) Kunden mit Lastprofilmessung und einer Benutzungsdauer von bis zu 2.500 Stunden / a

Entnahmenetzebene	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
1 Mittelspannung (MSP)	31,44 EUR / kW a	37,41 EUR / kW a	9,16 Ct / kWh	10,90 Ct / kWh
2 Umspannung MSP/NSP	31,01 EUR / kW a	36,90 EUR / kW a	9,09 Ct / kWh	10,82 Ct / kWh
3 Niederspannung (NSP)	30,58 EUR / kW a	36,39 EUR / kW a	9,01 Ct / kWh	10,72 Ct / kWh

b) Kunden mit Lastprofilmessung und einer Benutzungsdauer von über 2.500 Stunden / a

Entnahmenetzebene	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
1 Mittelspannung (MSP)	228,20 EUR / kW a	271,56 EUR / kW a	1,30 Ct / kWh	1,55 Ct / kWh
2 Umspannung MSP/NSP	226,81 EUR / kW a	269,90 EUR / kW a	1,26 Ct / kWh	1,50 Ct / kWh
3 Niederspannung (NSP)	225,42 EUR / kW a	268,25 EUR / kW a	1,22 Ct / kWh	1,45 Ct / kWh

c) Kunden mit Lastprofilmessung - Monatsleistungspreissystem

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen ansonsten niedrigen Leistungsaufnahme steht gemäß StromNEV eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen zur Verfügung. Ein Netzkunde, der sich für den Wechsel vom Jahresleistungspreissystem zum Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt den Stadtwerken Norderstedt eine Änderung verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit.

Entnahmenetzebene	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
1 Mittelspannung (MSP)	38,03 EUR / kW mon	45,26 EUR / kW mon	1,30 Ct / kWh	1,55 Ct / kWh
2 Umspannung MSP/NSP	37,80 EUR / kW mon	44,98 EUR / kW mon	1,26 Ct / kWh	1,50 Ct / kWh
3 Niederspannung (NSP)	37,57 EUR / kW mon	44,71 EUR / kW mon	1,22 Ct / kWh	1,45 Ct / kWh

d) Kunden ohne Lastprofilmessung

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Liefermengen: Jahresverbrauch kleiner oder gleich 100.000 kWh.

Kundengruppe	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
1 Haushalt- und Gewerbe	60,72 EUR / a	72,26 EUR / a	9,26 Ct / kWh	11,02 Ct / kWh

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

e) Kunden mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Anwendungsbereich und Anwendungsfälle der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit Wirkung ab dem 01. Januar 2024 werden durch die noch ausstehenden Festlegung der Beschlusskammer 6 (Entwurfssfassung BK6-22/300) abschließend definiert. Auch die Beschlusskammer 8 beabsichtigt noch im Jahr 2023 eine Festlegung zum § 14a EnWG zu beschließen, welche Auswirkungen auf die Verprobung der Erlösobergrenze der Verteilnetzbetreiber haben. Die Festlegung der Beschlusskammer 8 liegt derzeit in der zweiten Konsultationsfassung (BK8-22/10-A) vor. Die nachfolgenden Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Bestandsanlagen, Modul 1 und 2) wurden auf Grundlage dieser Konsultationsfassung ermittelt.

Wir weisen darauf hin, dass sich die zum 1. Januar 2024 geltenden Preisblätter abhängig von dem Inhalt der endgültigen Festlegungen der Beschlusskammern 6 und 8 noch ändern können.

Bestandsanlagen bis 31.12.2023

Bestandsanlagen: Für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, für welche deren Betreiber bereits vor dem 01.01.2024 eine Vereinbarung mit dem Verteilnetzbetreiber über eine Netzentgeltreduzierung im Gegenzug für die Möglichkeit zu einem steuernden Eingriff getroffen haben, bleibt es bei der prozentual gewährten Reduzierung des Arbeitspreises, sowie der Reduzierung des Grundpreises aus dem Preisblatt des Jahres 2023. Auf Wunsch des Anlagenbetreibers ist für die Zukunft ein Wechsel in eine netzorientierte Steuerung auf Grundlage der Module 1 oder 2 möglich.

Die Positionen 1 bis 3 setzen für Bestandsanlagen nach § 14 a EnWG voraus, dass

- ein Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher besteht,
- eine technische Möglichkeit zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in den vorgegebenen Zeiten gegeben ist und
- die steuerbare Verbrauchseinrichtung einen separaten Zähler und einen technischen Zählpunkt besitzt.

Kundengruppe	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
1 Speicherheizung	0,00 EUR / a	0,00 EUR / a	6,69 Ct / kWh	7,96 Ct / kWh
2 Wärmepumpe	0,00 EUR / a	0,00 EUR / a	6,69 Ct / kWh	7,96 Ct / kWh
3 Elektromobilität	0,00 EUR / a	0,00 EUR / a	6,69 Ct / kWh	7,96 Ct / kWh

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

Neuanlagen ab 01.01.2024

Die Module 1 und 2 können von Betreibern steuerbarer Verbrauchseinrichtungen ausgewählt werden. Die Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung. Betreibern von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung und Umspannung MS/NS mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zu Verfügung. Für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen (mit Inbetriebnahmedatum ab 01.01.2024), die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben (z.B. Kunden mit SteuVE in der Grundversorgung), wird das Modul 1 als "Standardmodul" angewendet.

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 1 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher und
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung.

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit einem max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW.

Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das Netzentgelt, welches vom Betreiber ohne pauschale Reduzierung an dem Zählpunkt zu entrichten wäre, nicht übersteigen (negative Netzentgelte sind nicht möglich). Die Netzentgeltreduzierung wird jährlich gewährt.

Modul 1: Dies entspricht einer pauschalen Netzentgeltreduzierung je Netzbetreiber, welche sich als Summe von 80,00 EUR für die Einrichtung der Steuerbarkeit und einer netzbetreiberindividuellen Stabilitätsprämie ergibt. Die Stabilitätsprämie ist als Produkt des Arbeitspreises in der Niederspannung für Entnahme ohne Lastgangmessung in unserem Netzgebiet, der Annahme eines Verbrauchs von 3.750 kWh einer durchschnittlichen steuerbaren Verbrauchseinrichtung und eines Stabilitätsfaktors von 20 % zur Berechnung vorgesehen.

	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
bei einem Arbeitspreis von 9,26 Ct/kWh		
4 pauschale Reduktion	149,45 EUR / a	177,85 EUR / a

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

Modul 2: Dies entspricht einer prozentualen Reduzierung des Arbeitspreises um 60 %, wobei hier auf den Arbeitspreis in der Niederspannung für Entnahme ohne Lastgangmessung abgestellt wird. Ein Grundpreis wird nicht erhoben.

	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
bei einem Arbeitspreis von 9,26 Ct/kWh		
5 Arbeitspreis	3,70 Ct / kWh	4,40 Ct / kWh

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

Preisblatt für die Nutzung von Stromverteilungsnetzen

Preisstand: 01.01.2024



2. Messentgelte

Für die Erfassung der Energiemengen gelten nachstehende Messentgelte je nach Ausstattung der jeweiligen Zählleinrichtung. Die Entgelte werden nur erhoben, wenn die Stadtwerke Norderstedt Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister sind.

a) Messservice

Messeinrichtung	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
1 Mittelspannung mit Lastprofilmessung	302,28 EUR / a	359,71 EUR / a
2 Niederspannung mit Lastprofilmessung	247,20 EUR / a	294,17 EUR / a
3 Wandlersatz Mittelspannung ²⁾	52,92 EUR / a	62,97 EUR / a
4 Wandlersatz Niederspannung ²⁾	10,44 EUR / a	12,42 EUR / a
5 Zähler ohne Leistungsmessung (Turnus: jährliche Messung)	7,44 EUR / a	8,85 EUR / a
6 elektronische Zähler (Turnus: jährliche Messung)	7,44 EUR / a	8,85 EUR / a
7 Maximum- oder Lastgangzähler (Turnus: jährliche Messung)	72,36 EUR / a	86,11 EUR / a
8 Schaltgerät/Rundsteuerempfänger	14,16 EUR / a	16,85 EUR / a
9 Telekommunikationskomponente ²⁾	41,88 EUR / a	49,84 EUR / a

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

²⁾ sofern Gestellung durch den Netzbetreiber, entfällt bei Bereitstellung durch den Kunden

b) Zusätzliche Messleistungen

Bei Standardlastprofilkunden erfolgt die Verbrauchswerterfassung grundsätzlich nur ein mal pro Jahr. Wünscht der Kunde eine abweichende, zusätzliche Verbrauchswerterfassung entstehen ihm die nachfolgenden Kosten zusätzlich:

Verbrauchswerterfassung	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
1 zusätzliche, einmalige Verbrauchswerterfassung	3,00 EUR	3,57 EUR
2 halbjährliche Verbrauchswerterfassung	3,00 EUR / a	3,57 EUR / a
3 vierteljährliche Verbrauchswerterfassung	9,00 EUR / a	10,71 EUR / a
4 monatliche Verbrauchswerterfassung	33,00 EUR / a	39,27 EUR / a

c) zusätzliche Datenbereitstellung bei Zählerfernauslesung

Außerplanmäßige oder zusätzliche Datenbereitstellung an berechnigte Dritte.

Datenbereitstellung	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
1 täglich	186,30 EUR / a	221,70 EUR / a
2 monatlich	62,10 EUR / a	73,90 EUR / a
3 einmalig	31,05 EUR	36,95 EUR

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

3. Entgelte für Blindstrom

Soweit ein Blindstrombedarf vorliegt, der nicht im Rahmen der Erbringung der Systemdienstleistung gedeckt wird (in der Regel bei einem $\cos \varphi < 0,9$ induktiv), wird dieser Blindstrombedarf, der durch gesonderte Messgeräte erfasst wird, zusätzlich in Rechnung gestellt.

Entnahmenetzebene	Induktiv 1		Kapazitiv 1	
	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
1 Mittelspannung (MSP)	0,87 Ct / kvarh	1,04 Ct / kvarh	0,87 Ct / kvarh	1,04 Ct / kvarh
2 Umspannung MSP/NSP	0,87 Ct / kvarh	1,04 Ct / kvarh	0,87 Ct / kvarh	1,04 Ct / kvarh
3 Niederspannung (NSP) ²⁾	0,87 Ct / kvarh	1,04 Ct / kvarh	0,87 Ct / kvarh	1,04 Ct / kvarh

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

²⁾ Für die Niederspannung gelten die Vorgaben aus § 16 Abs. 2 NAV

4. Konzessionsabgabe

Für Konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe der Gemeinde Konzessionsabgabe Tarif: Jahresverbrauch ≤ 30.000 kWh oder Jahresleistung ≤ 30 kW

Konzessionsabgabe Sondervertrag: Jahresverbrauch > 30.000 kWh und Jahreshöchstleistung > 30 kW

Kundengruppe	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
1 Tarif	1,59 Ct / kWh	1,89 Ct / kWh
2 Sondervertrag	0,11 Ct / kWh	0,13 Ct / kWh

Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrages mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet.

Beansprucht der Netzkunde eine Freistellung von der Zahlung der Konzessionsabgabe, weil der Durchschnittspreis der Energielieferung (inkl. Netzkosten) den Grenzpreis der Konzessionsabgabenverordnung in ihrer jeweiligen gesetzlichen Fassung unterschreitet, so weist er dies dem Netzbetreiber in belegbarer Form, zum Beispiel durch ein Testat eines Wirtschaftsprüfers, nach.

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

5. Umlagen

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsam von allen Übertragungsnetzbetreibern betriebenen Internetplattform www.netztransparenz.de

6. Verlustausgleich

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten.

Netzebene	Energie-Verluste
1 Mittelspannung (MSP)	0,95 %
2 Umspannung (MSP/NSP)	1,46 %
3 Niederspannung (NSP)	1,83 %